



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR 162/2016

Datum : 04.03.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Übersichtspläne

Thema:

Genehmigungsanträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG zur Errichtung von jeweils 4 Windenergieanlagen im Bereich des Linacher Höhenrückens und des Rappenecks

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 15.03.2016

Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald gibt aufgrund der Stellenanhörung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsichtsamt vom 23.02.2016 folgende Stellungnahme zu den Genehmigungsanträgen der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG ab:

Die am 03.11.2015 durch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald eingereichten Zurückstellungsanträge nach § 15 Abs. 3 BauGB betreffend die Konzentrationszonen „Rappeneck“ und „Sommerberg-Ost“ sind aufrecht zu erhalten und auf die aktuellen Anträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG zu ergänzen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 26.02.2016 wurden über das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsichtsamt im Rahmen der Stellenanhörung zwei Genehmigungsanträge nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bei der Stadt Furtwangen im Schwarzwald eingereicht. Die Stadt Furtwangen im Schwarzwald wurde im Rahmen dieser Beteiligung um Begutachtung des Vorhabens bis zum 24.03.2016 gebeten. Des Weiteren bittet das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis um Mitteilung, ob der Zurückstellungsantrag der Stadt Furtwangen vom 03.11.2015 aufrechterhalten wird. Vorab ist zu erwähnen, dass es sich bei diesen Anträgen um formelle Anträge nach dem Immissionsschutzgesetz handelt. Das bedeutet, dass es sich im Hinblick auf das laufende Flächennutzungsplanverfahren der VVG Furtwangen-Gütenbach um ein eigenständiges Verfahren handelt und somit nicht direkt mit dem Teilflächennutzungsplanverfahren „Windenergie“ in Zusammenhang steht.

Die SIVENTIS Windenergie GmbH & Co. KG mit Sitz in Vöhrenbach als Antragsstellerin, beantragt die Errichtung von jeweils 4 Windenergieanlagen des Typs „Vestas V 126“ mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 126 m und einer Nennleistung von 3,3 MW im Bereich der Konzentrationszonen Rappeneck und des Sommerbergs-Ost. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird für eine Geltungsdauer von 25 Jahren beantragt. Als Verfahrensart wurde durch den Antragssteller das vereinfachte Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz gewählt. Aufgrund der Anlagenanzahl wurde eine standortbezogene UVP-Vorprüfung erstellt. Die Vorprüfung kam zum Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Wie bereits erwähnt, wurden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2015 durch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald mit Schreiben vom 03.11.2015 Zurückstellungsanträge beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis eingereicht. Die Entscheidung über diese Zurückstellungsanträge wurde durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis vorerst zurückgestellt. Als Grund wurde aufgeführt, dass eine Entscheidung über den Rückstellungsantrag derzeit noch nicht anstehe, da noch kein „bescheidungsreifer“ Genehmigungsantrag vorliege. Da die Antragsunterlagen nun vollständig eingegangen sind, ist deshalb erneut über die Zurückstellungsanträge zu entscheiden. Im Bereich des Linacher Höhenrückens sind im Rahmen des FNP-Verfahrens, derzeit noch artenschutzrechtliche Untersuchungen im Gange. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen abwägungsrelevant. Diese Untersuchungen dauern voraussichtlich bis Ende Mitte/Ende Juni an. Auch für den Bereich des Rappenecks wurden Anregungen vorgebracht, welche vor einer Abwägung des Gemeinderates noch nicht abschließend geklärt werden können. Aus diesen Gründen sollten aus Sicht der Verwaltung, die Zurückstellungsanträge aufrechterhalten und auf die aktuellen Anträge der Siventis Windenergie GmbH & Co. KG ergänzt werden.

Stand der Vorberatungen

Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde im Zeitraum vom 03.09.2015 bis einschließlich 05.10.2015 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen dieser Auslegung wurden insgesamt 130 Stellungnahmen abgegeben, welche derzeit durch das Planungsbüro Hage + Hoppenstedt abgearbeitet und dem Gemeinderat zur Abwägung vorgelegt werden.

Kosten und Finanzierung

Keine.